

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/174**

freigegeben am 05.09.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 05.09.2012**Bebauungsplan 95 - Kleibrok "Zum Zollhaus"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	09.10.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 25.09.2012 berücksichtigt.
2. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/011).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 27.07. bis 27.08.2012 statt.

Im Rahmen der Auslegung hat es eine wesentliche Stellungnahme des Landkreises Ammerland hinsichtlich der Einbeziehung eines Wohngebäudes an der Kleibroker Straße südöstlich des Plangebietes in das Lärmgutachten gegeben. Dies führte zu einer Neubetrachtung der Lärmsituation und einer Anpassung der Lärmemissionskontingente, woraus sich eine Änderung des Bebauungsplanes ergibt.

Aus dieser Änderung ergibt sich die Notwendigkeit einer erneuten Auslegung. Diese wird sich auf die geänderten Bestandteile beziehen und kann daher mit verkürzter Frist vom 15.10. bis 29.10.2012 erfolgen.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden durch den Investor getragen.

Anlagen:

1. Bebauungsplanentwurf
2. Begründung
3. Umweltbericht
4. Abwägungsvorschläge
5. Schallgutachten